

Übernahme von Aus- und Fortbildungskosten

Übungsleiter, die für den VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. tätig sind, können auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten für Aus- und Fortbildungen erhalten. Der Antrag ist im Vorfeld der Lehrgangsteilnahme an die Abteilungsleitung zu richten. Dem Antragsformular (s. Anhang) ist ein Kostenvoranschlag beizufügen.

Die Regelung zur Kostenübernahme sieht vor:

- Der/die Übungsleiter/in bezahlt die Aus- oder Fortbildungskosten und bekommt 50 % der Kosten durch den Verein erstattet, 50 % der Kosten trägt der/die Übungsleiter/in zunächst selbst
- Ist der/die Übungsleiter/in nach einem Jahr noch für den Verein tätig, können auf Antrag nochmals weitere 25 % der Aus- oder Fortbildungskosten erstattet werden
- Sollte der Übungsleiter weniger als ein Jahr nach der Aus- oder Fortbildung für den Verein oder die Abteilung tätig sein, sind die erhaltenen Zuschüsse anteilig an den Verein zu erstatten.

Die Kosten werden buchhalterisch über die Abteilungskostenstellen abgewickelt. **Eine Kostenübernahme erfolgt daher nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Abteilungsleitung!**



VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.

Antrag zur Übernahme von Lehrgangsgebühren (Einreichen bevor die Maßnahme beginnt)

Name:	_____
Vorname:	_____
Tätigkeit im VfL:	_____

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Auslagen für folgenden Lehrgang*

Fortbildung für Gruppe: _____

am: _____

in: _____

Titel des Lehrgangs: _____

Voraussichtliche Kosten

- des Lehrgangs** _____
- für Fahrtkosten _____
- Sonstige Auslagen _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter/in

* Die Abteilung bezahlt zunächst 50% der Lehrgangsgebühren. Nach einjähriger Tätigkeit für den VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. werden dem Übungsleiter, auf Antrag weitere 25% der Gebühren erstattet.

** Bitte einen Nachweis (z.B. eine Ausschreibung) mit einreichen